

ZFA gehen leer aus

Bayerns Gesundheitsminister lehnt den von der BLZK geforderten Corona-Bonus ab

Die Hoffnung auf einen Corona-Bonus für Zahnmedizinische Fachangestellte in Bayern währte nur gut einen Monat: In einem Antwortschreiben an die Bayerische Landes Zahnärztekammer hat Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek Bonuszahlungen des Freistaats für ZFA abgelehnt. Der CSU-Politiker begründete die Absage mit fehlenden bundeseinheitlichen Regelungen.

Holetschek beantwortete einen Brief des neuen Kammerpräsidenten Dr. Dr. Frank Wohl vom 22. Dezember 2022, in dem dieser einen Corona-Bonus für ZFA in Bayern angeregt hatte (siehe BZB 1-2/2023, S. 17). In seiner Antwort bescheinigte der Staatsminister den Zahnärztinnen und Zahnärzten, gemeinsam mit ihrem Assistenzpersonal „einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung“ zu leisten. „Natürlich haben die ZFA wie auch viele andere mit ihrer Tätigkeit erhebliche Leistungen vollbracht, um die Versorgung auch während der Corona-Pandemie zu bewältigen“, so der Wortlaut des Schreibens.

Erfolgreicher Antrag der Union

Allerdings habe der Freistaat Bayern keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der vom Bund gewährten Corona-Prämien, so Holetschek weiter: „Bezüglich eines Bonus‘ für ZFA und notwendigerweise damit einhergehend auch für die ebenfalls hoch belasteten Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Rettungskräfte, erscheint nur ein bundeseinheitliches Vorgehen sinnvoll.“

Diesbezüglich darf ich auf den am 15. März 2022 eingebrachten Antrag der Bundestagsfraktion der CDU/CSU verweisen, demzufolge MFA, ZFA und Rettungskräfte in Vollzeit eine staatliche Bonuszahlung in Höhe von 500 Euro, Teilzeitkräfte in Höhe von 300 Euro erhalten sollen. Dieser blieb leider bisher ohne Erfolg.“

„Höchste Anerkennung und Wertschätzung“

Abschließend warb Holetschek um Verständnis dafür, dass mit den Corona-Bonuszahlungen gezielt diejenigen Berufsgruppen in den Fokus gestellt werden, „die aufgrund der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit und dem engen täglichen Kontakt besonders intensiv und dauerhaft den mit der Versorgung von Covid-19-Patienten einhergehenden Zusatzbelastungen ausgesetzt sind“. Selbstverständlich verdiene die Tätigkeit des Fachpersonals in der ambulanten Gesundheitsversorgung ebenfalls „höchste Anerkennung und Wertschätzung“.

Thomas A. Seehuber